

BL_GERICHTE 725 16 218 / 287 vom 2. November 2017

BL Gerichte, 2017-11-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_16_218___287

FR: BL_GERICHTE 725 16 218 / 287 du 2 novembre 2017

IT: BL_GERICHTE 725 16 218 / 287 del 2 novembre 2017

Regeste

Leistungen

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die ausserordentlichen Kosten werden wettgeschlagen. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird der Rechtsvertreterin des Beschwerdeführers ein Honorar in der Höhe von Fr. 5'579.05 (inkl. Auslagen und 8% Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.